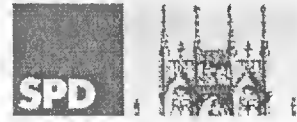


SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



Antrag

30.11.2007

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfrak@muenster.de
www.spd-muenster.de

Straßenausbaubeiträge senken – mehr Abgabengerechtigkeit in Münster schaffen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Beitragssätze für die Straßenausbaubeiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz werden zunächst um 10%-Punkte gesenkt.
2. Der Rat spricht sich dafür aus, in einem angemessenen Zeitraum zu überprüfen, ob in einem zweiten Schritt, die Straßenausbaubeiträge um weitere 10%-Punkte gesenkt werden können.
3. Die Verwaltung legt dem Rat zügig einen entsprechenden Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vor.

Begründung:

Münster nimmt im Land Nordrhein-Westfalen die Spitzenposition im Bereich der Straßenausbaubeiträge ein. Die Beitragssätze liegen nach Angaben des Tiefbauamts im Bereich der Anlieger-, Haupterschließungs-, Hauptverkehrs- und Hauptgeschäftsstraßen zwischen 10 und 30% höher als in anderen größeren Städten des Landes (vgl. Anhang: Städtevergleich des Tiefbauamts). Bei den Anliegerstraßen liegen die Beitragssätze in Münster beispielsweise um 10% höher als in Köln oder Bonn und um 20% höher als in Bochum, Bottrop, Duisburg, Essen, Mühlheim und Oberhausen. Aachen, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Hagen, Hamm, Leverkusen, Mönchengladbach, Recklinghausen und Wuppertal liegen sogar 30% unter dem Beitragssatz von Münster.

Die hohen Beitragssätze widersprechen dem vernünftigen und seit Jahren geübten finanzpolitischen Konsens in Münster, dass sich die Stadt Münster bei der Erhebung von Steuern, Gebühren und Beiträgen auf den Landesdurchschnitt bezogen stets am unteren Mittelfeld der Abgabensätze orientiert. Anders als bei Grund- und Gewerbesteuer sind CDU und FDP bei den Straßenausbaubeiträgen gewillt, Höchstsätze zu erheben.

Die SPD lehnt dies ab. Einerseits ist generell zu fragen, ob das überkommene Instrument der Straßenausbaubeiträge noch zeitgemäß ist. Namhafte Experten aus dem Erschließungskosten- und Straßenausbaubeitragsrecht sind der Meinung, dass

es sich um eine, wenn nicht *die* problematischste Abgabenart in Deutschland überhaupt handelt, die noch dazu auf die geringste Akzeptanz in der Bevölkerung stößt (vgl. Driehaus, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, 4. Aufl., S. 1).

Die Fragwürdigkeit hoher Ausbaubeiträge ergibt sich aber vor allem systematisch aus dem Gesichtspunkt, dass ein abstrakter und daher nur schwer messbarer Vorteil, der den Anwohnern der Straße aus der Nutzung der Straße (Zugang zum öffentlichen Straßenverkehr und Zugang zum Grundstück) erwächst, abgegolten werden soll bzw. muss.

Weil es mit anderen Worten nur sehr schwer zu entscheiden ist, ob der Nutzungsvorteil eines Anwohners beispielsweise an einer Haupteerschließungsstraße nun mit 40, 50 oder 60% zu veranschlagen ist, und der Akzeptanzgrad der Straßenausbaubeiträge, wie erwähnt, denkbar gering ist, hält die SPD es für nicht vertretbar, dass von den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Abgabebereich Höchstsätze verlangt werden.

Gegenwärtig könnte der Eindruck entstehen, dass die Stadt Münster den Bürgern gerade dort vermehrt in die Tasche greift, wo diese nicht damit rechnen. Dies ist umso bedenklicher, als von der schwarz-gelben Rathauskoalition in öffentlichen Stellungnahmen regelmäßig stereotyp auf die angebliche bestehende Selbstverpflichtung der Stadt zu Abgabensätzen im „unteren Mittelfeld“ verwiesen wird.

Damit in Zukunft wieder deutlicher wird, dass die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Straßenausbaubeiträgen „öffentliche“ Straßen und nicht Privatwege finanzieren, sollen die Beitragssätze mittelfristig auf ein mittleres Maß zwischen 50 und 60% zurückgeführt werden. Konkret bedeutet dies, dass in einem ersten Schritt die Beiträge für Fahrbahnerneuerung von Anwohnerstraßen von 80% auf 70%, für Haupteerschließungsstraßen von 60% auf 50% und für Hauptverkehrsstraßen von 40% auf 30% gesenkt werden. Entsprechend werden auch die Beitragssätze der einzelnen Straßenkategorien für die Geh- und Radwege sowie für die Nebenanlagen (Beleuchtung, Parkstreifen etc.) gesenkt. In einem zweiten Schritt soll in einigen Jahren geprüft werden, ob die Straßenausbaubeiträge nochmals um jeweils 10%-Punkte gesenkt werden können.

Die vorgeschlagene Senkung der Straßenausbaubeiträge steht im Einklang mit der Mustersatzung des Deutschen Städtetags zur Erhebung von Gebühren nach § 8 Kommunalabgabengesetz. Sie ist rechtssicher umsetzbar. Im Haushaltsjahr 2006 wurden nach Auskunft der Verwaltung 1,5 Mio. Euro an Straßenausbaubeiträgen erhoben. Eine Absenkung des Beitragssatzes um 10% hätte demnach im Haushaltsjahr 2006 zu Mindereinnahmen in Höhe von rd. 220.000 Euro geführt.

Karsten Rahn
Wolfgang Heuer
Anika Bergner
Hedwig Chudziak
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Anne Hakenes

Marianne Hopmann
Ralf Hubert
Dr. Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Kurt Pölling

Udo Reiter
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen
Holger Wigger
Karl-Heinz Winter